

Rechte, bei Vermeidung deren Erlöschung, zu Protocoll anzuzeigen und weitere Verfügung zu erwarten. Am 4. Februar 1819.

Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchardi.

Weppler, Stadtgerichts-Secretarius.
40. Cassel. Ausgeklagter hypothecarischer Schuldforderung halber ist der öffentliche Verkauf des, dem Aide-Roch Johannes Kuley und dessen Ehefrau gebornen Müller zustehenden Hauses nebst Zubehör, dahier in der Leopoldstraße unter Nr. 653, zwischen Kramer Hühmann und Badhalter Charvin gelegen, wovon jährlich 2 Rthlr. 12 Alb. Grundzins abzugeben, erkannt, und dazu gesekmäßiger Steigerungstermin auf Freitag den 21. Mai, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt worden. Kauflustige so wie andere Hypothecar-Gläubiger, haben sich vor Kurfürstlichem Stadtgericht einzufinden, Erstere um zu bieten, Letztere aber um ihre Ansprüche bei Vermeidung der Erlöschung ihres Hypotheken-Rechts zu Protocoll anzuzeigen und weitere Verfügung zu erwarten. Am 9. Februar 1819.

Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchardi.

Weppler, Stadtgerichts-Secretarius.
41. Homberg. Auf Instanz der Frau Bürgermeisterin Dittmar dahier, sollen wegen einer ausgeklagten Forderung, nachstehende des Obergreben Conrad Gerhard Witwe zu Hebel zugehörige Grundstücke, als: 1) eine Kornemannsche Hufe, so gnädigster Herrschaft dienst- dem Land-Jägermeister von Dallwig aber zinsbar ist, von Fol. 395. bis incl. 403. im Steuer-Cataster catastrirt und überhaupt in 36 $\frac{1}{10}$ Acl. 1 $\frac{1}{2}$ Rt. Land, Wiesen und Garten besteht; 2) $\frac{1}{2}$ Kornemannsche Hufe, so ebenfalls gnädigster Herrschaft dienst- und dem Land-Jägermeister von Dallwig zinsbar ist, auch Fol. 420. generaliter und 363. bis incl. 370. specialiter catastrirt steht, und überhaupt in 17 $\frac{1}{10}$ Acl. 7 $\frac{1}{2}$ Rt. Land und Wiesen bestehet, in dem hierzu auf den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesige Amtsstube bestimmten Licitations-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber so wie diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden deshalb hierdurch aufgefordert, in praefixo zu erscheinen, Erstere um zu bieten, Letztere aber um ihre vermeintlichen Ansprüche bei Strafe nachheriger Enthdrung geltend zu machen.

Am 5. Februar 1819.

Kurfürstl. Amt hier selbst. Kleynsteuber.

In fidem Limberger.

42. Ziegenhain. Auf Betreiben des Kirchenkastens zu Merzhausen, sollen die demselben vom Einwohner Adam Fenner et uxor., einer gebornen Dehlhardt zu Allendorf a. d. L. specialiter verpfändete Immobilien, als: 1) ein neues Haus auf einem Gemeinplatz erbaut, nebst dazu gehörigem Neben-Gebäude in Allendorf selbst, und 2) 1 $\frac{1}{10}$ Acl. 7 $\frac{1}{2}$ Rt. zehntfreies Erbland, in den Steinen, zwi-

schen dem Döring von Allendorf, in Stadt Ziegenhainer Gemarkung, meistbietend in termino Mittwoch den 3. März nächstkünftigen Jahrs, von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ausboten werden. Kauflustigen so wie denen, die Forderungen oder sonstige dingliche Ansprüche an obbeschriebenen Grundstücken zu haben glauben sollten, dient dieß demnach zur Nachricht, damit sie in praefixo vor unterzeichneter Gerichtsstelle erscheinen mögen, Erstere um zu bieten, Letztere um ihre vermeintlichen Ansprüche sub poena praeclusionis geltend zu machen, und darauf beiderseits überall rechtliche Verfügung zu erwarten.

Am 14. December 1818.

K. H. Oberschultheißen-Amt hierf. Wagner.

In fidem copiae Wachß.

43. Grebenstein. Auf den Antrag des Hospital-Providors Landgrebe zu Grebenstein, soll der dem dasigen Hospital von dem daselbst verstorbenen Hospitaliten Johannes Gros und dessen Ehefrau zugefallene $\frac{1}{10}$ Acl. 3 Rt. haltende Zinsgarten am Burgberge, an Cyriacus Adolphs Mel. und Johs. Deichmann jun., in termino Freitag den 5. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf hiesiger Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an obigem Grundstück machen zu können glauben, mögen sich alsdann daselbst einfinden, Erstere ihre Gebote zu Protocoll geben, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen, Letztere aber ihre Ansprüche bei Strafe der Enthdrung angeben und gehörig begründen.

Am 12. Februar 1819.

Kurfürstl. Justiz-Amt daselbst. E. Giesler.

In fidem Bange mann.

44. Homberg. Nachdem auf Instanz des Kasten-Providors Günther zu Ziegenhain zum nochmaligen Ausgebot nachstehender, dem Aclermann Johannes Malaus zu Uttershausen zugehöriger Grundstücke, als worauf bereits folgende Gebote geschehen, als: 1) auf $\frac{1}{2}$ Hufe so gnädigster Herrschaft dienstbar und zinsfrei ist und Er. Durchlaucht Prinz Max die 11te Garbe zehndet, bestehend überhaupt in 13 $\frac{1}{10}$ Acl. 5 Rt. Land und Wiesen, 610 Rthlr.; 2) auf Ch. D. Nr. 160. $\frac{1}{10}$ Acl. 2 Rt. Erbwiese die Wirth- oder dürre Wiese an Martin Malaus, 20 Rthlr.; 3) auf Nr. 1267. $\frac{1}{10}$ Acl. $\frac{1}{2}$ Rt. Erbgarten an Johannes Jäger, 21 Rthlr.; 4) auf eine neue Scheuer, so auf einen neuen Platz gebauet, 170 Rthlr.; 5) auf Lit. B. Nr. 184. Ch. $\frac{1}{10}$ Acl. 4 Rt. halb, die lange Wiese, so antea Joh. Helwig gehabt, 46 Rthlr.; 6) auf Lit. C. Nr. 150. Ch. 1 $\frac{1}{10}$ Acl. 6 Rt. Erbland in der Hasenweide hinter der Spizen, an Johannes Jäger, 10 Rthlr.; 7) Nr. 18. und 18^a. Ch. $\frac{1}{10}$ Acl. 8 Rt. Erbland am Berge ober dem Homberger Pfad, 10 Rthlr., ein nochmaliger Termin auf den 4. März, Vormittags 10 Uhr, nach Uttershausen in die Wohnung des